

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 11

Kiel, den 1. Juni

1990

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Bekanntgabe von Tarifverträgen	185
Preiswerte Bezugsquelle für Archiv- und Textverarbeitungsprogramm (Word/Perfect 5.0)	187
III. Stellenausschreibungen	188
IV. Personalnachrichten	189

Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Tarifverträgen

Kiel, den 8. Mai 1990

In Übernahme entsprechender Regelungen des öffentlichen Dienstes hat der Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) drei Tarifverträge über Zulagen für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende geschlossen, und zwar

- Änderungstarifvertrag Nr. 4 zum Tarifvertrag über eine Zulage an Angestellte,
- Änderungstarifvertrag Nr. 2 zum Tarifvertrag über eine Zulage an Arbeiter,
- Tarifvertrag über eine Zulage an Auszubildende.

Alle Tarifverträge tragen das Datum des 19. Februar 1990 und sind mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft gesetzt worden.

Der VKDA-NEK hat mit Rundschreiben Nr. 24/90 vom 26.2.1990, das allen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden (GV) zugegangen ist, über den Abschluß berichtet und ausführliche Durchführungshinweise veröffentlicht. Der Wortlaut der Tarifverträge wird nachstehend abgedruckt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Grohmann

Az: 3211 - D II

*

Änderungstarifvertrag Nr. 4 vom 19. Februar 1990

zum Tarifvertrag über eine Zulage an Angestellte

Zwischen

dem Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK),

vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand

- einerseits -

und

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr Bezirksverwaltungen Hamburg und Nordwest

dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien

der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft Landesbezirk Nordmark

- andererseits -

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 folgendes vereinbart:

§ 1

Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrages

Der zuletzt durch den Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 30. August 1989 geänderte Tarifvertrag über eine Zulage an Angestellte vom 17. Mai 1982 wird wieder in Kraft gesetzt.

§ 2

Änderung des Tarifvertrages

Der in § 1 genannte Tarifvertrag wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„Dieser Tarifvertrag gilt für Angestellte, die unter die Anlagen 1a und 1b des KAT-NEK fallen. Für Lehrkräfte, die nach Nr. 5 der Vorbemerkungen zur Anlage 1a der Vergütungsordnung des KAT-NEK nicht unter die Anlage 1a fallen, gelten § 1a Abs. 3 und 4 sowie § 4.“

2. Der bisherige § 1 wird § 1a und erhält folgende Fassung:

„(1) Die Angestellten erhalten eine allgemeine Zulage.

(2) Die allgemeine Zulage beträgt monatlich für die unter die Anlagen 1a und 1b zum KAT-NEK fallenden Angestellten in den Vergütungsgruppen

- a) IX b,
VIII nur soweit im Zeit- oder Bewährungsaufstieg eingruppiert,
Kr. I und Kr. II 127,- DM;
- b) VIII ausgenommen Eingruppierung nach Zeit- oder Bewährungsaufstieg,
VII bis Vc
Vb nur soweit im Zeit- oder Bewährungsaufstieg eingruppiert,
Kr. III bis Kr. VI
Kr. VII nur soweit im Zeit- oder Bewährungsaufstieg eingruppiert 150,- DM;
- c) Vb ausgenommen Eingruppierung nach Zeit- oder Bewährungsaufstieg,
IV b bis II a,
Kr. VII ausgenommen Eingruppierung nach Zeit- oder Bewährungsaufstieg,
Kr. VIII bis Kr. XIII 160,- DM;
- d) Ib bis I 60,- DM.

(3) Für die Lehrkräfte, die nach der Vorbemerkung Nr. 5 zur Anlage 1a der Vergütungsordnung nicht unter die Anlage 1a zum KAT-NEK fallen, beträgt die allgemeine Zulage monatlich 60,- DM.

(4) Bei allgemeinen Vergütungs- und Lohnerhöhungen erhöht sich die allgemeine Zulage um den von den Tarifvertragsparteien festgelegten durchschnittlichen Vomhundertsatz der allgemeinen Vergütungs- und Lohnerhöhung.“

3. § 5 Abs. 1 wird unter Beibehaltung der Absatzbezeichnung gestrichen.

4. In § 8 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „, frühestens zum 31. Dezember 1985,“ gestrichen.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.

(2) § 2 Nr. 2 Abs. 4 gilt für allgemeine Vergütungs- und Lohnerhöhungen nach dem 31. Dezember 1990.

Kiel, den 19. Februar 1990

Für den Verband

kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die Gewerkschaften

gez. Unterschriften

Änderungstarifvertrag Nr. 2

vom 19. Februar 1990

zum Tarifvertrag über eine Zulage an Arbeiter

Zwischen

dem Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK),
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand

– einerseits –

und

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein
der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
Bezirksverwaltungen Hamburg und Nordwest
dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien
der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
Landesbezirk Nordmark

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 folgendes vereinbart:

§ 1

Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrages

Der zuletzt durch den Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 17. März 1986 geänderte Tarifvertrag über eine Zulage an Arbeiter vom 17. Mai 1982 wird wieder in Kraft gesetzt.

§ 2

Änderung des Tarifvertrages

Der in § 1 genannte Tarifvertrag wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird Absatz 5; Absatz 1 wird durch folgende Absätze 1 bis 4 ersetzt:

„(1) Die Arbeiter erhalten eine allgemeine Zulage.

(2) Die allgemeine Zulage beträgt monatlich für die Arbeiter der Lohngruppen

- a) I bis IV
V nur soweit im Bewährungsaufstieg eingereiht 127,- DM,
- b) V ausgenommen Einreihung nach Bewährungsaufstieg
VI bis VII 150,- DM.

(3) Maßgebend für die Höhe der Zulage ist die Lohngruppe, in die der Arbeiter eingereiht ist.

(4) Die Zulage gilt als Teil des Monatsgrundlohnes (§ 26 Abs. 3 KArbT-NEK); bei der Berechnung der Zeitzuschläge (§ 35 Abs. 1 KArbT-NEK) wird sie nicht berücksichtigt.

- b) Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Bei allgemeinen Vergütungs- und Lohnerhöhungen erhöht sich die allgemeine Zulage um den von den Tarifvertragsparteien festgelegten durchschnittlichen Vomhundertsatz der allgemeinen Vergütungs- und Lohnerhöhung.“

- c) Folgende Protokollnotiz wird angefügt:

„Protokollnotiz zu Absatz 2:

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig darüber, daß, wenn im Geltungsbereich des BMT-G bei der Zuordnung der Lohngruppe IV eine Veränderung vorgenommen wird, diese in Absatz 2 übernommen wird.“

2. In § 3 Satz 2 werden die Worte „, frühestens zum 31. Dezember 1985,“ gestrichen.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.

(2) § 2 Nr. 1 Buchstabe b gilt für allgemeine Vergütungs- und Lohnerhöhungen nach dem 31. Dezember 1990.

Kiel, den 19. Februar 1990

Für den Verband

kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die Gewerkschaften

gez. Unterschriften

*

**Tarifvertrag
über eine Zulage an Auszubildende
vom 19. Februar 1990**

Zwischen

dem Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK),
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand

– einerseits –

und

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein
der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
Bezirksverwaltungen Hamburg und Nordwest
dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien
der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
Landesbezirk Nordmark

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 folgendes vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Personen, die unter den Geltungsbereich des

- a) Manteltarifvertrages für Auszubildende vom 1. Juni 1983,
- b) Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden, vom 17. März 1986,
- c) Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 5. August 1988,
- d) Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten (Praktikantinnen) für Sozial- und Erziehungsberufe und medizinische Hilfsberufe vom 17. Mai 1982

fallen.

§ 2

Allgemeine Zulage

(1) Die in § 1 genannten Personen erhalten neben ihrer Ausbildungsvergütung/ihrem Entgelt monatlich eine allgemeine Zulage von 30,- DM.

(2) Für die Berechnung und Auszahlung der allgemeinen Zulage sind bei

- a) Auszubildenden § 10 Abs. 2 bis 4 des in § 1 Buchst. a genannten Tarifvertrages,
- b) Schülerinnen/Schüler, § 10 Abs. 2 des in § 1 Buchst. b genannten Tarifvertrages,
- c) Ärzten/Ärztinnen im Praktikum § 9 Abs. 2 des in § 1 Buchst. c genannten Tarifvertrages,
- d) Praktikantinnen/Praktikanten § 9 Abs. 3 des in § 1 Buchst. d genannten Tarifvertrages

entsprechend anzuwenden.

(3) Die allgemeine Zulage ist bei der Bemessung der Zuwendung zu berücksichtigen.

(4) Bei allgemeinen Vergütungs- und Lohnerhöhungen erhöht sich die allgemeine Zulage um den von den Tarifvertragsparteien festgelegten durchschnittlichen Vomhundertsatz der allgemeinen Vergütungs- und Lohnerhöhung.

§ 3

Inkrafttreten, Laufzeit

(1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft. Er kann mit einer Frist vom einem Monat zum Schluß eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

(2) § 2 Abs. 4 gilt für allgemeine Vergütungs- und Lohnerhöhungen nach dem 31. Dezember 1990.

Kiel, den 19. Februar 1990

Für den Verband

kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die Gewerkschaften

gez. Unterschriften

Preiswerte Bezugsquelle für Archiv- und Textverarbeitungsprogramm (Word/Perfect 5.0)

Das NKA/Archiv hat mit der Fa. Nixdorf einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der den Dienststellen der NEK die Möglichkeit bietet, kostengünstig das Archivprogramm NIXAS zu erwerben. Das Programm wird bereits im NEK-Archiv Kiel betrieben. Nähere Auskünfte erteilt:

NIXDORF Computer AG
Heinrich-von Stephan-Str. 20
7800 Freiburg

Word/Perfect in der Version 5.0 kann über die

Firma Brosenne
Aaraustraße 72
7410 Reutlingen

verbilligt bezogen werden (Einzelplatz 795,- DM, Update 280,- DM).

Schmitt

Az: 9105 – AR / R 2

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde **St. Jürgen - Horst** im Kirchenkreis Rantzau ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Jürgen-Horst in Holstein umfaßt derzeit 3.520 Gemeindeglieder. Im Einzugsbereich von Hamburg liegend ist sie eine wachsende Gemeinde, da aus Hamburg viele junge Familien herziehen. Die Zahl der Kinder ist stetig zunehmend. Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich am Ort, weiterführende Schulen wie Gymnasium etc. befinden sich in der 7 km entfernten Stadt Elmshorn. Kinderarbeit wird durch Kinderstube und Kindergarten geleistet. Die Jugendarbeit wird durch einen Diakon betreut. Die Kirchengemeinde hat viele Aktivitäten, die zum Teil durch Gemeindeglieder selbst getragen werden. Der Kirchenvorstand hilft in der Arbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten. Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Pastor oder eine Pastorin, der bzw. die bereit ist, einen fröhlichen Glauben auf der Basis von Bibel und Bekenntnis in der Gemeinde zu verkündigen. Der Gottesdienst ist Mittelpunkt aller Gemeindearbeit. Die St. Jürgen-Kirche ist eine 1768 erbaute und 1966 renovierte Barockkirche, die in einer parkähnlichen Anlage liegt. Neben der Kirche befinden sich das neue Gemeindehaus, der 1980 erbaute Kindergarten sowie das 1975 erbaute Pastorat. Für Jugendarbeit stehen in der Scheune separate Jugendräume zur Verfügung. Die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle ist durch den Kirchenkreis in Aussicht gestellt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rantzau, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kölln, Mühlenweg 2, 2203 Horst/Holst., Tel. 04126/15 24, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Holm, Bahnhofstr. 68, 2203 Horst/Holst., Tel. 04126/15 60, und Propst Goetz, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn, Tel. 04121/2 98 26-27 und 04121/6 14 58.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Jürgen-Horst – P II / P I

*

In der Kirchengemeinde **Vicelin in Kiel** im Kirchenkreis Kiel wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. September 1990 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber übernimmt nach 14-jähriger Tätigkeit in der Gemeinde eine allgemeinkirchliche Aufgabe. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Vicelin-Gemeinde mit 6.000 Gemeindegliedern hat zwei Pfarrstellen und eine große Zahl haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen. Auf dem Kieler Westufer gelegen, bietet sie ein breites Spektrum an Aktivitäten. Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor bzw. ein Pastoren-Ehepaar für Seelsorge und Verkündigung, speziell auch für Jugendarbeit, die/der bereit ist/sind, Hausbesuche zu machen und gern mit Gruppen aus dem Jugend- und Erwachsenenbereich zusammenzuarbeiten. Der Vorsitz im Kirchenvorstand wird z.Z.

durch einen Nichttheologen wahrgenommen, so daß hier eine Entlastung für den/die Pfarrstelleninhaber/in besteht. Ein großes Pastorat im Gemeindezentrum bei der Kirche in guter Lage steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Witt, Kantstr. 66, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/1 85 15 oder 906 02 28 (dienstlich), Pastorin z.A. Früchtnicht, Kirchhofallee 21, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/6 26 18 und Propst Hasselmann, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Acht Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Vicelin in Kiel (2) – P II / P I

*

An der Ev.-Luth. Landvolkshochschule Koppelsberg, Plön, ist die Schulleiter-/innenstelle zum 1. November 1990 mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Anstellungsträger ist der Verein Ev.-Luth. Landvolkshochschule Koppelsberg e.V. Die Besetzung erfolgt durch die Wahl des Vereinsvorstandes und bedarf der Einwilligung der Kirchenleitung, die dann die Pastorin/den Pastor mit Dienstbezügen für den Dienst an der Landvolkshochschule beurlaubt.

Die Landvolkshochschule Koppelsberg ist als ländliche Heimvolkshochschule ein Haus für ev. Jugend- und Erwachsenenbildung. Mit ihrer Bildungsarbeit soll sie insbesondere auf dem Land lebenden Menschen helfen, ihre spezielle Lebenssituation wahrzunehmen, die ländliche Entwicklung insgesamt zu durchschauen und sie aus der Kraft christlichen Glaubens mitzugestalten.

Zu den Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin gehört die Geschäftsführung der Landvolkshochschule ebenso wie die Beteiligung an der Planung und Durchführung der Bildungsarbeit des Hauses. Insbesondere werden von ihm/ihr Impulse für die kirchliche Auseinandersetzung mit den sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen, soziokulturellen und ökumenischen Aspekten des Lebens auf dem Land erwartet.

Gesucht wird ein Pastor/eine Pastorin, der/die sich in die bisherige Arbeit der Landvolkshochschule einzubringen vermag und die/der zur Teamarbeit mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ein Diplompädagoge, eine theolog. Referentin – 2. Pfarrstelle, ein Agrarreferent und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung und Hauswirtschaft) bereit ist.

Fast zeitgleich soll die 2. Pfarrstelle an der Landvolkshochschule neu besetzt werden (s. GVOBL. 10/90, S. 181).

Sollten Sie an der Mitarbeit an der Landvolkshochschule interessiert sein, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an die Vorsitzende des Vereins Ev.-Luth. Landvolkshochschule Koppelsberg e.V., Frau M. Jacobsen, 2371 Luhnstedt.

Nähere Auskünfte können Sie telefonisch durch Frau Jacobsen, Tel. 04875/814, Herrn Lahann, stellvertr. Vorsitzender, Tel. 04827/36 24, Herrn Emse, Pastor und Schulleiter, Tel. 04522/26 64, Herrn Radtke, Dipl.Päd., Tel. 04522/10 22 erhalten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ev.-Luth. Landvolkshochschule Koppelsberg e.V. (1) – P II / P 1

*

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Landeskrankenhaus Schleswig-Holstein mit dem Dienstsitz in Schleswig ist zum 1. September 1990 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung auf Zeit durch die Kirchenleitung.

Das Landeskrankenhaus Schleswig-Holstein ist eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schleswig-Holstein. Zu den Aufgaben des Pastors oder der Pastorin gehören die Seelsorge an den 430 Patienten und den 430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses. Ferner ist dem Landeskrankenhaus eine Schule für Lernbehinderte mit 30 Lehrkräften angegliedert, die sich die Mitarbeit des Seelsorgers oder der Seelsorgerin wünschen.

Erwartet werden regelmäßige Gottesdienste und auf die Patienten bezogene kirchliche Angebote.

Bewerberinnen oder Bewerber sollten nach Möglichkeit über eine Zusatzausbildung in klinischer Seelsorge verfügen oder bereit sein, sich in diesem Bereich ausbilden zu lassen.

Die Dienstwohnungsberechtigung kann beantragt werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21/35, 2300 Kiel 1.

Weitere Auskünfte erteilen Propst Heyde, Pastorenstraße 11, 2380 Schleswig, Tel. 04621/2 66 48 und OKR Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Kiel, Tel. 0431/991 247.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Landeskrankenhaus SL-Holstein – P II / P 2

Stellenausschreibungen

Der Kirchenkreis Stormarn mit Sitz in Hamburg Volksdorf sucht zum 1.1.91 oder später

eine **Architektin Dipl.-Ing.**, oder
einen **Architekten Dipl.-Ing.**

zur selbständigen Leitung der Bauabteilung im Kirchenkreisamt.

Aufgaben: Beratung der Kirchengemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben, insbesondere der Bauerhaltung. Durchführung kleinerer Bauvorhaben; Prüfung von Bauleitplänen, Bauanträgen, Architekten- und Ingenieurverträgen; Gebäudeschätzungen.

Gesucht wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit handwerklicher Ausbildung, erfahren im Umgang mit alter Bausubstanz. EDV-Kenntnisse erforderlich. Zugehörigkeit zur ev. Kirche ist Voraussetzung.

Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe II a KAT (BAT).

Bewerbungen sind bis zum 11.6.90 zu richten an den Kirchenkreisvorstand Stormarn, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67.

Der Kirchenkreis Stormarn umfaßt den östlichen Teil Hamburgs und angrenzendes Gebiet Schleswig-Holsteins, 55 Kirchengemeinden mit ca. 400 Gebäuden. Die Bauabteilung umfaßt insgesamt 4 Mitarbeiter/innen.

Telefonische Auskunft erteilen unter der Nummer 040/603 143 0: Herr Propst Kohlwege, Herr Reidenbach oder Herr Skodda.

Az. 671 – 10 – B IV

*

Der Kirchenkreis Altona sucht zum 1.10.1990

eine **Diakonin oder einen Diakon**
(**Sozialpädagogin oder Sozialpädagogen**)

für die Stelle der Kirchenkreisjugendwartin oder des Kirchenkreisjugendwartes.

Die Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle liegen in der pädagogischen und theologischen Begleitung, Beratung und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der 14 Gemeinden sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und in Verwaltungstätigkeiten.

Erwartet wird, daß vom Jugendpfarramt Impulse ausgehen, die darauf abzielen, Glauben und Leben auch in sozialen Brennpunkten der Großstadt Hamburg zu verbinden.

Vergütung nach KAT-NEK.

Bewerbungen werden schriftlich bis zum 30.6.1990 erbeten an den Kirchenkreisvorstand Altona, Schmarjestraße 28, 2000 Hamburg 50.

Telefonische Auskünfte erteilen: A. Zühlke, Tel. 040/89 13 06, A. Stutzke, Tel. 040/389 34 77, F. Herberger, Tel. 040/38 84 39.

Az : 30 – Kirchenkreis Altona – E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche, Bordesholm sucht

eine **Diakonin oder einen Diakon**

im Berufsamerkennungsjahr. Eine Übernahme nach dieser Zeit ist angestrebt.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Kinder- und Jugendarbeit, die eingebettet ist in die Gesamtgemeindegemeindearbeit und in der Begleitung und Ausbildung von ehrenamtlichen Gruppenleitern. Weitere Aufgabengebiete sind möglich im Konfirmandenunterricht, Kindergottesdienst und in der Familienarbeit. Für die Kinder- und Jugendarbeit stehen eigene Räume zur Verfügung.

Wesentlich ist uns ein Dienst, der bei aller Eigenständigkeit das Ganze der Gemeinde sehen und ihr gemeinsames Leben in Glaube, Hoffnung und Liebe fördern kann.

Die Kirchengemeinde hat ca. 4000 Gemeindeglieder.

Bewerbungen sind möglichst umgehend an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Christuskirche, Bordesholm, Bahnhofstr. 60, 2352 Bordesholm, zu richten.

Auskünfte erteilt Pastor Peter Barz, Tel. 04322/97 40.

Az.: 30 – Christuskirche – E 1

*

Die Martin-Luther Gemeinde, Hamburg-Alsterdorf, sucht zum nächstmöglichen Termin für (zunächst) eine Halbtagsstelle

eine/n qualifizierte/n **Diakonin/Diakon** oder
Gemeindehelferin/Gemeindehelfer

die/der Freude hat, mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und einem aufgeschlossenen Kirchenvorstand zusammenarbeiten.

Aufgabenbereiche:

- In Verantwortung für Kinder und Jugendliche und mit ihnen zusammen soll die Kinder- und Jugendarbeit in Verzahnung mit Kindergarten, Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht und Elternarbeit nach gemeindepädagogischen Gesichtspunkten ausgebaut werden.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter mit Offenheit und Liebe gegenüber Kindern und Jugendlichen, für ein gutes Miteinander in der ganzen Gemeinde und für den Gottesdienst.

Die Gemeinde hat etwa 5.400 Gemeindeglieder und ein soziales Spektrum; einen 85-Plätze-Kindergarten direkt im Gemeindezentrum, eine große Sozialstation, verzweigte Pfadfinderarbeit und die Tradition von Kinderbibeltagen.

Vergütung nach KAT-NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31.5.1990 erbeten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Horst Tetzlaff, Heilholtkamp 78, 2000 Hamburg 60, oder an das Kirchenbüro der Martin-Luther-Gemeinde, Bebelallee 156, 2000 Hamburg 60.

Auskünfte erteilen die Pastoren Frau Iris Schuh, Tel. 040/51 37 82, Herr Horst Tetzlaff, Tel. 040/51 88 09.

Az.: 30 - Martin-Luther Gemeinde, Hamburg Alsterdorf E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lemsahl-Mellingstedt sucht zum 1. August 1990 für eine Ganztagsstelle

eine **Diakonin** oder einen **Diakon**
bzw. **Erzieherin** oder **Erzieher**

Es wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter gesucht, die oder der als zweite Kraft in einer Gruppe des Kindergartens zu etwa einem Drittel ihrer oder seiner Arbeitszeit tätig wird und sich zur Hauptsache der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde widmet.

Kleine Gruppen sind vorhanden; mit Phantasie und Liebe wird das kirchliche Angebot zu erweitern sein. Die eigenen Neigungen und Begabungen bestimmen, wie weit die gesamten gemeindepädagogischen Aufgaben mit dem Pastor geteilt werden.

Vergütung nach KAT-NEK.

Bewerbungen werden erbeten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Lemsahl-Mellingstedt, Madacker 5, 2000 Hamburg 65.

Auskünfte erteilt Pastor Dr. Schulze, Tel. 040/608 07 81.

Az.: 30 - Lemsahl-Mellingstedt / E 1

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen in Hamburg wird die hauptamtliche

B-Kirchenmusikerstelle

vakant und ist zum 1. Oktober 1990 oder früher neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach dem kirchlichen Angestellten-tarifvertrag KAT-NEK.

Wir wünschen uns eine/n engagierte/n Kirchenmusiker/in, der/die Freude an dem gemeindlichen Leben und der gesamt-

ten Breite kirchmusikalischer Arbeit hat und auch für neue geistliche Lieder aufgeschlossen ist.

Der Schwerpunkt soll dabei auf der musikalischen Ausgestaltung der Gottesdienste liegen.

Der Aufgabenbereich umfaßt:

- Organistendienst bei Gottesdiensten, Kindergottesdiensten und Amtshandlungen
- Fortführung der Kantoreiarbeit
- musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Planung und Durchführung von regelmäßigen Kirchenkonzerten
- Mitwirkung bei Gemeindekreisen und -veranstaltungen
- Fortführung und Ausbau des Instrumentalkreises.

Unsere vielgestaltige Großstadtgemeinde hat vier Gemeindepfarrstellen und eine fünfte in einem staatlichen Pflegeheim. Unsere Erlöserkirche besitzt eine Euler-Orgel (2 Manuale, 1 Pedal), Cembalo, Klavier und Orffsches Instrumentarium. Der Neubau einer Orgel ist beabsichtigt. Alle Schularten befinden sich am Ort. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Bewerbungen werden bis zum 30. Juni 1990 erbeten an den Kirchenvorstand, Bramfelder Weg 25 b, 2000 Hamburg 72, Tel. 040/643 13 53.

Auskünfte erteilen Pastor Helmut Elliesen-Kliefoth, Tel. 040/66 18 61, Pastor Wolfgang Kühn, Tel. 040/643 19 52.

Az.: 30 - Farmsen - T 1 / T 3

*

Die Hauptkirche St. Petri zu Hamburg beabsichtigt, zum 1. April 1991 die hauptamtliche

Stelle für Kirchenmusik (A)

(Nachfolge KMD Professor Ernst-Ulrich v. Kameke)

neu zu besetzen.

Die Hauptkirche St. Petri liegt im Zentrum Hamburgs und versteht sich daher als Kirche für die Stadt. Neben der Kirchenmusik liegen die Schwerpunkte ihrer Arbeit im Bereich eines Beratungs- und Seelsorgezentrums, der geistlichen Gemeindeerneuerung und der Ökumene-Arbeit. Die Kirchenmusik wird seit nunmehr vierzig Jahren geprägt von der sonntäglichen Chormusik, von drei bis vier Oratorien jährlich, von den monatlichen Motetten, den Adventsmusiken und dem Sommerzyklus mit internationalen Orgel-Solisten. Insbesondere durch den Hamburger Bachchor St. Petri (ca. 120 Mitglieder) werden Impulse für Hamburg und das weitere Umland gegeben.

Die Hauptkirche St. Petri verfügt über international bekannte Instrumente Rudolf von Beckeraths (Hauptorgel IV/60 von 1955, Chororgel II/12 von 1973 und Positiv I/S von 1980).

Gesucht wird ein Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die dem künstlerischen Anspruch dieser Stelle gerecht wird, indem er/sie die bisherige Arbeit (Chor/Orgel) weiterführt und den Mut aufbringt, neue Impulse zu geben. Dabei muß er zu kreativem Arbeiten im Team mit zwei weiteren Kirchenmusikern sowie allen anderen Gemeindegliedern bereit sein.

Die Kirchengemeinde St. Petri erwartet einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die sich bewußt für die Gemeinde und den Gottesdienst einsetzt und den christlichen Alltag seiner/ihrer künstlerischen Tätigkeit und in der Zusammenarbeit mit anderen verwirklicht.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. September 1990 an den Kirchenvorstand der Hauptkirche St. Petri, Speersort 10, 2000 Hamburg 1, zu richten. Weitere Informationen können im Kirchenbüro angefordert werden.

Az.: 30 – St. Petri zu Hamburg – T 1 / T 3

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nord-Barmbek ist zum 1. Oktober 1990 die

B-Kirchenmusikerstelle

zu 75 % der jeweiligen tariflich vereinbarten Arbeitszeit zu besetzen. Die innerhalb dieser Arbeitszeit vom Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Die Vergütung erfolgt nach KET-NEK.

Die Kirchengemeinde Nord-Barmbek ist mit ca. 7.500 Gemeindegliedern eine der größten Kirchengemeinden des Kirchenkreises Alt-Hamburg, in der die kirchenmusikalische Arbeit traditionell eine große Rolle spielt. Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindertagesheims mit 80 Plätzen, darüber hinaus sind zahlreiche Kinder und Jugendliche in wöchentlich stattfindenden Gruppen vertreten, viele ältere Menschen leben hier und nehmen regen Anteil am Gemeindeleben.

Bis November 1989 wurde diese Arbeit von einer A-Stelleninhaberin geleistet, seit dieser Zeit ist die Stelle aus finanziellen Gründen vakant. Die reduzierte Arbeit wird seitdem von Vertretungskräften geleistet.

Folgende Instrumente stehen zur Vergütung:

1. Kirchenorgel (Fa. Walcker), umgebaut 1965 (Fa. Steinmeyer), 38 Register, verteilt auf 3 Manuale und Pedal, beweglicher Spieltisch,
2. 2 Orgelpositive in den Gemeindegäusern,
3. 2 Klaviere,
4. 1 Blüthner-Flügel sowie
5. diverse Blechblasinstrumente.

Von einem/einer zukünftigen Stelleninhaber/in erwarten wir:

1. sonntäglichen Organistendienst und ggf. Kantorendienst
2. Neuaufbau einer Kantorei
3. 2wöchentliche Leitung eines Singkreises der älteren Generation
4. regelmäßige musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
5. musikalische Gestaltung von Taufen und Trauungen, ausnahmsweise Trauerfeiern und Einzelveranstaltungen
6. wöchentliche Teilnahme an den Mitarbeiterbesprechungen.

Innerhalb dieses Rahmens besteht selbstverständlich Offenheit für die Entwicklung und Verwirklichung eigener Vorstellungen.

Sehr erwünscht ist die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern der Gemeinde (u.a. 3 Pastoren, Gemeindeförderinnen, Mitarbeiterinnen des KTH und viele ehrenamtliche Mitarbeiter/innen).

Weitere Auskünfte erteilt Herr Pastor Weißmann, Tel. 040/691 50 71.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Juli 1990 zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Weißmann, Tieloh 22, 2000 Hamburg 60.

Az.: 30 – Nord-Barmbek – T 1 / T 3

*

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Ratekau sucht zum 1. November 1990

eine/n B-Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker

Die bisherige Stelleninhaberin geht nach fast 25 Jahren in den Ruhestand.

Wir sind eine Dorfgemeinde am Stadtrand von Lübeck (12 km bis zur Innenstadt; gute Busverbindung) mit 4.000 Gemeindegliedern und einer Pfarrstelle. Grund-, Haupt- und Realschule am Ort; Gymnasium in Bad Schwartau (4 km).

Wir haben eine historische Feldsteinkirche (1156) mit einer Marcussen-Orgel (21 Register, 2 Man.) aus dem Jahre 1891, die 1983 gründlich renoviert wurde und sich in einem guten Zustand befindet.

In der Friedhofskapelle steht eine neue Orgel (1985, Fa. Lobback; mit 5 Registern), im Gemeindegemäuer ein Klavier.

Die Kantorei (Jugend- und Frauenchor) wartet auf Fortsetzung der guten und engagierten Leitung und Arbeit.

Der instrumentale Bereich ist ausbaufähig. Jährlich wird ein Adventskonzert durchgeführt. Die Kantorei gestaltet auch Gottesdienste und kirchliche Feiern mit.

Unsere Kirche wird gern von auswärtigen Brautpaaren gewählt. Auswärtige Künstler und Chöre kommen ebenfalls zu uns.

Vom neuen Stelleninhaber/in wird eine gute Zusammenarbeit erwartet. Am Aufbau der Kirchengemeinde und an ihrer Ausstrahlung sollte er/sie merklichen Anteil haben.

Auskünfte erteilen Pastor Hohn, Tel. 0450/36 25 und die Organistin Frau Ketelsen, Tel. 0451/2 78 01.

Bewerbungen werden erbeten an den Kirchenvorstand, Hauptstr. 10, 2401 Ratekau.

Az.: 30 – Ratekau – T 3 / T 1

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt. Postfach 3449, Dänische Str. 21/35. 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig. Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1
Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 25.5.1990 die Vikarin Barbara Hanzig.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. September 1990 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Anne Reichmann, bisher in Plön/Koppelsberg, in das Amt einer Mentorin für die Ausbildung von Vikaren der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in der Region Kiel.

Eingeführt:

Am 6. Mai 1990 der Pastor Volker Bethge als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Neumünster für Seelsorge an der Rheumaklinik Bad Bramstedt;

am 6. Mai 1990 der Pastor Matthias Kempendorf, als Pastor in die Pfarrstelle Gravenstein der Nordschleswigschen Gemeinde der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Änderung der Bekanntmachung im GVOBl. 1990 Seite 40);

am 6. Mai 1990 die Pastorin Marion Knutz-Kempendorf, geb. Knutz, als Pastorin in die Pfarrstelle Gravenstein der Nordschleswigschen Gemeinde der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Änderung der Bekanntmachung im GVOBl. 1990 Seite 40).

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1.5.1990 die Pastorin z.A. Barbara Hanzig unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Bramfeld-Volksdorf -;

mit Wirkung vom 1.6.1990 die Pastorin z.A. Ulrike Kinder, z.Z. in Neumünster, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Rendsburg (Auftragsänderung).

In den Wartestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor Ulrich Rincke in Lensahn.



Pastor i.R.

Gottfried Hüttmann

geboren am 25. April 1911 in Gnarrenburg
gestorben am 16. April 1990 im Hamburg

Der Verstorbene wurde am 15. Mai 1939 in Stade ordiniert. Nach seiner Übernahme in den Dienst der früheren Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate war er vom 1. November 1965 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Dezember 1975 Pastor in Hamburg-Hamm.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Hüttmann.